



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll StB 429

Stadtkanzlei

Initiative «Die Metro-Luzern verdient eine
Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand –
In die Zukunft schauen!»
Zustandekommen
Erwahrungsentscheid

Sitzung vom 4. Juli 2018

Sachverhalt

Mit StB 204 vom 18. April 2018: «Initiative «Die Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!». Vorprüfung. Entscheid» hat der Stadtrat festgestellt, dass der Entwurf der Unterschriftenliste für die Initiative «Die Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!» den gesetzlichen Formvorschriften entspricht. Die Unterschriftenliste erhielt das amtliche Datum vom 28. April 2018 (Veröffentlichung des Titels und des Textes des Begehrens sowie Ablauf der Sammlungsfrist vom 27. Juni 2018 im Kantonsblatt).

Am 27. Juni 2018 hat das Initiativkomitee bei der Stadtkanzlei 1'388 Unterschriften, wovon 1'313 gültig und 75 ungültig, eingereicht.

Erwägungen

Gemäss § 141 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 lit. k des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) bzw. § 39 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 (GG; SRL Nr. 150) stellt der Stadtrat aufgrund der eingereichten Unterschriftenlisten ohne Verzug durch Entscheid fest, ob das Volksbegehren zustande gekommen ist.

Ein Volksbegehren kommt zustande, wenn innert der Sammlungsfrist Unterschriftenlisten eingereicht werden, welche die vorgeschriebene Mindestzahl gültiger Unterschriften enthalten (§ 142 Stimmrechtsgesetz). Nach Art. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) erfordert das Zustandekommen einer Initiative die gültigen Unterschriften von 800 Stimmberechtigten.

Die eingereichten Unterschriftenlisten enthalten total 1'313 gültige Unterschriften. Die Initiative ist zustande gekommen.

Gestützt auf § 141 Abs. 3 des Stimmrechtsgesetzes ist der Erwahungsentscheid öffentlich bekannt zu machen und dabei die Zahl der gültigen und ungültigen Unterschriften anzugeben. Der Stadtrat überweist eine zustande gekommene Initiative innert zwölf Monaten seit Einreichung mit seinem Bericht und Antrag dem Grossen Stadtrat (Art. 8 GO).

Der Grosse Stadtrat nimmt innert sechs Monaten seit Überweisung mit einem Beschluss zur Gemeindeinitiative wie folgt Stellung:

- a. Erweist sich die Initiative als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar, erklärt er sie als ganz oder teilweise ungültig.
- b. Soweit die Initiative gültig ist, kann er sie annehmen oder ablehnen (Art. 9 GO).

Stimmt der Grosse Stadtrat einer Initiative zu, die, wie vorliegend der Fall, in Form der Anregung eingereicht worden ist, erlässt er einen referendumpflichtigen Beschluss im Sinne des Initiativbegehrens. Er kann die Initiative auch mit einer Annahmeempfehlung zur Abstimmung bringen (Art. 10 Abs. 1 GO).

Lehnt der Grosse Stadtrat eine Initiative ab, unterliegt sie der Volksabstimmung. Der Grosse Stadtrat kann gleichzeitig einen Gegenvorschlag zur wahlweisen Abstimmung bringen, der für den gleichen Gegenstand eine abweichende Regelung enthält (Art. 11 Abs. 1 GO).

Rechtsspruch

1. Die Initiative «Die Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!» ist zustande gekommen.
2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Total Unterschriften	1'388
Gültige	1'313
Ungültige	75
3. Ziffern 1 und 2 dieses Entscheides sind im Kantonsblatt zu veröffentlichen.
4. Die Initiative ist bis spätestens am 27. Juni 2019 dem Grossen Stadtrat zu überweisen. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, einen entsprechenden Bericht und Antrag auszuarbeiten.

Zustellung an:

- Überparteiliches Komitee Metro-Luzern, Postfach, 6000 Luzern 7, **A-Post Plus**
- Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
- Bildungsdirektion
- Stadtbuchhaltung

- Finanzinspektorat
- Stadtkanzlei

Für getreuen Auszug



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

 **Stadt
Luzern**
Stadtrat

POSTVERSAND

10. Juli 2018